

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

23. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Juni 2001, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

i. V. von Birgit Herdejürgen

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gesundheitspolitische Aktivitäten zur BSE-Problematik/neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie gesundheitspolitische Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/717	
<b>2. a) Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/832	
<b>b) Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung weiterer BSE-Erkrankungen und zur Erforschung der Verbreitungswege von TSE-Erkrankungen</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/830	
<b>3. a) Fehlfahrten im Rettungsdienst</b>	<b>9</b>
Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/918	
<b>4. Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/729	

**5. Auswertung der schriftlichen Anhörung zum neuen Betreuungsrecht 14**

**6. Sechster Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages 15**

Drucksache 15/780

**7. Verschiedenes 16**

- Behandlung von Lupus-Erkrankungen

- Sonstiges

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Gesundheitspolitische Aktivitäten zur BSE-Problematik/neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie gesundheitspolitische Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/717

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse)

Der Sozialausschuss lässt sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse von M Moser mündlich über gesundheitspolitische Aktivitäten zur BSE-Problematik/neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie gesundheitspolitische Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE unterrichten. Unter Hinweis auf den von der Landesregierung vorgelegten schriftlichen Bericht, Drucksache 15/717, teilt M Moser mit, dass sich seit dessen Vorlage der Kenntnisstand nicht wesentlich vergrößert habe. Hinsichtlich der Ansteckungswege gehe die Mehrheit der Wissenschaftler nach wie vor von der Prionenhypothese aus, auch wenn der Beweis noch ausstehe. Dennoch spreche eine gewisse Wahrscheinlichkeit und Plausibilität dafür, dass das Auftreten von BSE und das Auftreten der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit miteinander in Verbindung stünden.

M Moser gibt bekannt, dass zurzeit eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung von Analysen aus Mandel- und Blinddarmgewebe auf Bundesebene ausgearbeitet werde, Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor.

Im Folgenden geht M Moser auf das Thema Obduktion ein und merkt an, auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz in Bremen hätten die Gesundheitsminister an alle Ärzte in Klinik und Praxis appelliert, der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nachzukommen, die Gesundheitsämter frühzeitig einzubinden sowie darauf hinzuwirken, dass eine Obduktion durchgeführt werde. Die Gesundheitsämter seien zur Unterstützung der Ärzte aufgefordert worden.

Hinsichtlich des Patientenschutzes und des Schutzes vor Infektionen hätten sich alle Beteiligten verpflichtet, höchste mögliche Sorgfalt darauf zu verwenden, das Risiko zu minimieren, fährt M Moser fort. Dennoch gebe es bei Arzneimitteln und Medizinprodukten einen Abwägungskonflikt zwischen dem Risiko einer Infektion und dem lebensbedrohlichen Risiko der Nichtbehandlung einer Krankheit mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Medikamenten.

M Moser weist darauf hin, trotz der derzeitigen Aktivitäten gebe es in der Forschung noch keinen Durchbruch. Entscheidend sei vielmehr, das Risiko überall dort, wo es nach heutigen Erkenntnissen möglich sei, zu erkennen und zu minimieren, und zwar jenseits wirtschaftlicher Aspekte. Dies sei ihrer Kenntnis nach auf Bundesebene und in Schleswig-Holstein sichergestellt.

M Moser kündigt an, das Ministerium werde in seiner Funktion als Gesundheits- und Verbraucherschutzministerium an einem BSE-Symposium zur Zukunft der Landwirtschaft und Auswirkungen von BSE auf Politik, Wirtschaft und Verbraucher unter Federführung des MLR teilnehmen.

Als Forschungseinrichtung auf Landesebene hebt M Moser die Arbeitsgruppe „Lebensmittelqualität und -sicherheit“ an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU hervor. Auf Bundesebene gebe es ein umfangreiches Konzept zur Erforschung der Erkrankung. Geplant sei die Schaffung einer Plattform zur Koordinierung der TSE-Forschung, deren Konzept unter der E-Mail-Adresse: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) abrufbar sei, wie M Moser auf eine Frage von Abg. Birk mitteilt.

Frau Dr. Waldvogel erwidert auf eine Frage von Abg. Dr. Garg, sie verfüge über keine Kenntnisse darüber, wann der in der Schweiz entwickelte Test an lebenden Tieren europaweit einsetzbar sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/832

(überwiesen am 22. März 2001 an den Umweltausschuss, den Agrarausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zu Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/832, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**b) Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung weiterer BSE-Erkrankungen  
und zur Erforschung der Verbreitungswege von TSE-Erkrankungen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/830

(überwiesen am 22. März 2001 an den Agrarausschuss, den Umweltausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung weiterer BSE-Erkrankungen und zur Erforschung der Verbreitungswege von TSE-Erkrankungen, Drucksache 15/830, einstimmig abschließend zur Kenntnis.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Fehlfahrten im Rettungsdienst**

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/918

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Umdruck 15/1213

(überwiesen am 10. Mai 2001 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Unter Hinweis auf frühere Sitzungen des Sozialausschusses fasst M Moser zunächst den Sachstand über die Fehlfahrten im Rettungsdienst zusammen und ergänzt diese Ausführungen um den Hinweis, dass sich die Situation sehr unterschiedlich entwickelt habe. Offensichtlich gebe es auf Kreisebene wie auf kommunaler Ebene unterschiedliche Einschätzungen in dieser Frage. So würden in einigen Kreisen beispielsweise Gebührenbescheide „sehr massiv“ versandt, in anderen weniger stark und in wiederum anderen überhaupt nicht. Teilweise sei eine „Eskalation“ festzustellen. Aus diesem Grunde beabsichtige das Sozialministerium, neben einer Bundesratsinitiative auch eine Lösung auf Landesebene festzuschreiben. Die vom Sozialministerium in der nächsten Woche einzuleitende Bundesratsinitiative sehe vor, § 60 SGB V dahin gehend zu ändern, dass eine Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen bei so genannten Fehlfahrten „unzweideutig“ festgeschrieben werde. Diese rechtliche Klarstellung erachtet M Moser als „zwingend“. Ferner spricht sie sich auf Landesebene für eine Vereinbarungslösung aus, die diejenigen Parteien zu einer Einigung verpflichte, die sich einer solchen gegenüber bislang verweigerten. Schließlich könne es nicht angehen, dass der Konflikt auf die Bürgerinnen und Bürger oder gar auf das Land abgewälzt werde. M Moser regt in diesem Zusammenhang an, das Prinzip der Kostenerstattung beziehungsweise des Gebührenbescheides durch ein Budgetprinzip zu ersetzen, wie es im gesamten Gesundheitswesen bereits praktiziert werde.

Abschließend plädiert M Moser für eine schnelle rechtliche Klärung dieser Frage.

Abg. Jahner hebt hervor, der von der FDP-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag, Umdruck 15/1213, habe die „richtige Zielrichtung“, und erbittet vom Sozialministerium eine schriftliche Stellungnahme zu dem FDP-Vorschlag.

Abg. Jahner betont, die SPD-Fraktion befürworte die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz beabsichtigte Bundesratsinitiative, mit der eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt werde.

Ferner appelliere die SPD-Fraktion an die Kommunen und die Träger der Rettungsdienste - so Abg. Jahner weiter -, keine weiteren Gebührenbescheide an die Bürgerinnen und Bürger zu versenden. Er drückt seine Hoffnung aus, dass sich die übrigen Fraktionen wie das Sozialministerium diesem Appell anschließen mögen.

Abg. Birk und Abg. Dr. Garg treten diesem Appell bei. Abg. Birk ergänzt, sie teile die Einschätzung, dass der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion nicht ausreichend sei.

Im Zusammenhang mit der von Abg. Jahner vorgetragenen Bitte, zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen, weist M Moser auf das Fehlen der Festlegung hin, nur auf der Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenerfüllung - also auch der im Rettungsdienstgesetz festgelegten Standards - zu verhandeln. Eine Verhandlung auf der Basis des § 133 SGB V würde den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnen, „die Qualität herunterzufahren.“

M Moser greift den von Abg. Jahner formulierten Appell auf und äußert, sie halte eine Verabredung über das weitere Verhalten bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens für denkbar.

M Moser empfiehlt dem Sozialausschuss wie dem Landtag, eine so grundlegende Umstellung der Finanzierung, wie sie angestrebt werde, nicht ohne eine ausführliche und tief gehende Erörterung mit den Beteiligten - den Rettungsdiensten und den Krankenkassen - vorzunehmen.

M Moser schließt ihre Ausführungen mit der Empfehlung, auch einen Vergleich mit den in zehn anderen Bundesländern existierenden einschlägigen Gesetzen zum Rettungsdienst anzustellen und sich genügend Zeit zur Ausarbeitung eines novellierten Rettungsdienstgesetzes zu nehmen.

Abg. Dr. Garg befürwortet - unabhängig von dem von der FDP-Fraktion vorgelegten Vorschlag - die Bundesratsinitiative der Sozialministerin und weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion nichts an der derzeitigen Situation ändern würde.

Als problematisch an dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion erachtet Abg. Baasch, dass nicht festgeschrieben werde, wer letztlich die Kosten zu tragen habe. Er erwarte jedoch, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen von den Kosten freigehalten werden. Ferner erbittet Abg. Baasch vom Sozialministerium eine Übersicht über die Kostenstruktur im Zusammenhang mit so genannten Fehlfahrten.

Abg. Kalinka stellt fest, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht im Widerspruch zu den hier im Ausschuss gemachten Äußerungen stehe, zu einer gemeinsamen Einigung kommen zu wollen. Er signalisiert seine Bereitschaft, zu einer schnellen Entscheidung zu gelangen.

Der Sozialausschuss folgt einvernehmlich dem Vorschlag von Abg. Baasch, alle Beteiligten im Rahmen einer schriftlichen Anhörung anzuhören, und kommt überein, in seiner nächsten Sitzung, am 5. Juli 2001, über den Kreis der Anzuhörenden zu beschließen. M Moser spricht gegenüber dem Sozialausschuss die Empfehlung aus, die Beteiligten nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich anzuhören, um „Überzeugungsarbeit“ zu leisten.

M Moser empfiehlt nachdrücklich, sich die Zeit zu nehmen, um eine Regelung zu erarbeiten, die den Rettungsdienst „in gewohnter Qualität“ aufrecht erhalte und die „Rechtssicherheit“ für alle Beteiligten gebe. Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Änderung des Finanzierungsmodus einer Übergangsregelung bedürfe.

Ein vom Sozialausschuss ausgehendes Signal, dass Parlament wie Landesregierung eine vollständig andere Finanzierung befürworteten, würde ein „psychologisches Moment“ hervorrufen, argumentiert M Moser, das die Kostenträger „eher positiv“ aufnehmen und das die Kommunen als einen Ausdruck von „Entschlossenheit“ werten würden. M Moser äußert ihre feste Überzeugung, ein solches Signal würde zu einer Lösung beitragen. Sie werde ihren Beitrag dazu leisten, um diesen psychologischen Effekt zu stärken.

Der Vorsitzende erbittet vom Sozialministerium Vorschläge für eine Übergangsregelung. M Moser sagt dies zu, gibt allerdings zu bedenken, dass dies nicht bis zur kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 5. Juli 2001 möglich sein werde, zumal die Einzelheiten des Gesetzentwurfs noch nicht klar seien.

Anders als Abg. Kalinka spricht sich Abg. Dr. Garg dagegen aus, eine derart grundlegende systematische Änderung des Rettungsdienstgesetzes noch vor der Sommerpause vorzunehmen. Als zeitlichen Rahmen visiere er, Abg. Dr. Garg, Ende 2001 an. Abg. Kalinka plädiert für eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der September- beziehungsweise Oktober-Tagung des

Landtages. Auch Abg. Geerds favorisiert eine Verabschiedung in der Oktober-Tagung. Abg. Jahner erklärt für die SPD-Fraktion, Zielrichtung sei eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Oktober-Tagung des Landtages, gegebenenfalls aber auch in der November-Tagung.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest:

Der Sozialausschuss bestätigt seinen Beschluss vom Januar d.J., dass insbesondere von den Kommunen erwartet werde, keine Kostenbescheide bei so genannten Fehlfahrten im Rettungsdienst auszustellen.

Der Sozialausschuss befürwortet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Umdruck 15/1213, in seiner inhaltlichen Richtung, zu dem das Sozialministerium eine Stellungnahme bis zum 5. Juli 2001 abgeben soll.

Der Sozialausschuss wird sich in seiner Sitzung am 11. Oktober 2001 weiter mit dieser Thematik auf der Grundlage der schriftlichen Anhörung auseinandersetzen. Ziel sei es, den Gesetzentwurf in der Oktober-Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages verabschieden zu können.

Die Mitglieder des Sozialausschusses schließen sich diesen Feststellungen einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/729

hierzu: Umdrucke 15/1145, 15/1146

(überwiesen am 21. Februar 2001 - Fortsetzung der Beratung vom 5. Juni 2001)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion der FDP einstimmig, den Antrag Drucksache 15/729 für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Auswertung der schriftlichen Anhörung zum neuen Betreuungsrecht**

hierzu: Umdrucke 15/1045, 15/1054 bis 15/1060, 15/1063, 15/1080,  
15/1081, 15/1096, 15/1109

Der Sozialausschuss folgt einvernehmlich dem Vorschlag von Abg. Baasch, die Auswertung der schriftlichen Anhörung zum neuen Betreuungsrecht auf eine Sitzung nach der Sommerpause zu verschieben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sechster Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/780

(überwiesen am 23. März 2001 zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, entgegen, Drucksache 15/780. In der anschließenden Diskussion erbittet Abg. Geerds um Darlegung, ob die Klagen über den Kostenausgleich vor oder nach Inkrafttreten des Kindertagesstättengesetzes aufgetreten seien. Die Bürgerbeauftragte teilt mit, sie könne eine „positive Tendenz“ auch nach dem Inkrafttreten am 1. August nicht bestätigen.

M Moser erwidert, dass die jetzige gesetzliche Regelung - von einigen Einzelfällen abgesehen, in denen das Ministerium immer in der Lage gewesen sei, zu „schlichten“ - in der Regel funktioniere. Die Ministerin äußert ihre Verwunderung über den von der Bürgerbeauftragten gemachten Vorschlag, dass Eltern einen Rechtstitel erhalten sollten. Die Rechtsfrage sei zwischen den Kommunen zu klären. Nach dem Gesetz hätten die Eltern einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz sowie ein Wunsch- und Wahlrecht mit der Einschränkung, dass der Kostenrahmen berücksichtigt werden müsse.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 15/780, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Behandlung von Lupus-Erkrankungen**

hierzu: Drucksache 15/519, 15/490

Der Sozialausschuss lässt sich von M Moser und einem Vertreter des Bildungsministeriums über die Vorfälle im Zusammenhang mit Lupus-Erkrankungen unterrichten.

#### **b) Sonstiges**

Auf Anregung von Abg. Birk geht der Sozialausschuss auf Informationen ein, nach denen die Kieler Universitätsklinik embryonale Stammzellen aus dem Ausland importiert haben sollte.

Abg. Geerds gibt seiner Befürchtung Ausdruck, dass der anstehende Bericht des MDK zu den Kurzprüfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen des Landes in der Sommerpause durch Indiskretionen bekannt werden könnte, und regt daher an, der Sozialausschuss möge sich bereits in seiner nächsten Sitzung am 5. Juli 2001 - gegebenenfalls in einer nicht öffentlichen Sitzung - mit einem Zwischenbericht des MDK befassen, um über die grundlegenden Tendenzen des Berichtes informiert zu sein.

M Moser teilt mit, ihr liege der Bericht des MDK noch nicht vor. In den nächsten Tagen werde der MDK einen Rohentwurf des Berichts an die Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses leiten, der sich in seiner Sitzung im September mit dem Bericht befassen werde. M Moser skizziert in großen Zügen die Tendenz des Berichts, soweit ihr diese bekannt ist. Danach seien wiederholt deutliche Defizite in der Pflegeplanung und im Pflegemanagement - auch wenn Verbesserungen gegenüber den Vorjahren festzustellen seien - sowie in der Dokumentation aufgetreten und Pflegeschäden festgestellt worden.

Abg. Baasch bittet M Moser darum, dem Sozialausschuss vor seiner Sitzung am 13. September 2001, die dem Themenkomplex Pflege gewidmet wird, die wesentlichen Züge des Berichtes vorab zur Kenntnis zu geben.



M Moser bezeichnet diesen Vorschlag als vernünftig, gibt aber zu bedenken, dass der Landespflegeausschuss Auftraggeber des vom MDK zu erstellenden Berichtes sei. Daher könne sie dem Sozialausschuss nicht formal zusagen, dass der Sozialausschuss vor dem Landespflegeausschuss unterrichtet werde. Sie werde diese Bitte jedoch an den Landespflegeausschuss weiterleiten. Denkbar sei auch, dass ein Vertreter des Landespflegeausschusses den Sozialausschuss über den Bericht zu den Kurzprüfungen unterrichtet.

M Moser greift die Sorge des Sozialausschusses auf, dass der Bericht „unsachgemäß“ und „populistisch“ behandelt werden könnte, und sagt zu, diese Befürchtung an den MDK und den Landespflegeausschuss weiterzuleiten mit dem Appell, dafür Sorge zu tragen, jegliche Indiskretion zu verhindern.

Frau Dr. Waldvogel unterrichtet den Sozialausschuss über Vorfälle einer Meningokokkenmeningitis.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin